

# Antrag auf Nebentätigkeit - Vorgehensweise

**Beitrag von „s3g4“ vom 5. Oktober 2025 20:49**

Zitat von SteffenW

Woher hast du die 20%?

20% sind ein weiterer Arbeitstag und damit kommt man auch auf 48h, dem regulären Maximum nach dem Arbeitszeitgesetz. Das gilt für Beamte nicht, wird aber als Maßstab durchaus verwendet.

8h zusätzlich wöchentlich ist auch schon ziemlich viel.